



Wiedereinreise

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Dokumente im Original (einschließlich Ihrer Reisepässe) vorgelegt werden müssen. Gegebenenfalls verbleibt der Reisepass, mit dem Sie die Reise antreten möchten, während der Bearbeitungszeit bei der Auslandsvertretung.

In einigen Fällen bedarf es der Nachreichung weiterer Dokumente. Die Auslandsvertretung behält sich vor, Sie auch nach der Antragsvorsprache zu kontaktieren und zur Nachreichung zusätzlicher Dokumente aufzufordern.

	Erforderliche Dokumente: Bitte reichen Sie zur Antragstellung Dokumente ein, welche die folgenden Bedingungen erfüllen: - DIN A4 Größe - Komplett und leserlich - Ungeheftet	Weitere Anleitung: Bitte sortieren Sie die aufgelisteten Dokumente in der von der Tabelle vorgegebenen Reihenfolge. Für jeden Antragstellenden muss ein komplettes Set an Unterlagen vorgelegt werden (bzw. zwei für das GK Karachi).
1	Antragsformular Für die Antragstellung an der deutschen Botschaft Islamabad: Bitte reichen Sie 1 ausgefülltes Antragsformular pro Person ein. Für die Antragstellung am deutschen Generalkonsulat Karachi: Bitte reichen Sie 2 ausgefüllte Antragsformulare pro Person ein.	-Vollständig und korrekt am Computer ausgefüllt -Für jeden Antragstellenden muss ein eigenes Antragsformular ausgefüllt werden -Vom Antragstellenden unterschrieben (für minderjährige Kinder unter 18 Jahren müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter unterschreiben)
2	Für Islamabad: Ein Passfoto Für Karachi: Zwei Passfotos	-Für jeden Antragstellenden -Nicht älter als 3 Monate; mit weißem Hintergrund -Kopien werden nicht akzeptiert -Weitere Informationen finden Sie hier
3	Meldebescheinigung (falls vorhanden)	
4	Deutscher Aufenthaltstitel oder Kopie des deutschen Aufenthaltstitels und Verlustanzeige (FIR Report) mit deutscher oder englischer Übersetzung	Wenn Aufenthaltstitel abgelaufen ist oder wenn Aufenthaltstitel verloren oder gestohlen wurde
5	Gültiger Reisepass	-Kopien der Seiten 0-3 -Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa (insbesondere letzter Einreisestempel)
6	Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde (falls vorhanden)	Dieses Dokument ist für die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise nicht zwingend erforderlich, kann aber den Bearbeitungsprozess beschleunigen.
7	Erklärung der Antragstellenden	
8	Erklärung gemäß § 54 (2) Satz 8 in Verbindung mit § 53 AufenthG	
	Visagebühren	-75 Euro in PKR (Erwachsene) -37,50 Euro in PKR (Kinder zwischen 0

		und 17 Jahren) Abhängig von Ihrem bisherigen deutschen Aufenthaltstitel können die Visagebühren u.U. entfallen.
--	--	--

Botschaft Islamabad: Bitte kontaktieren Sie die Visastelle der Botschaft per [E-Mail](#), wenn Sie alle o.g. Unterlagen zusammengestellt haben, um einen Termin für die Beantragung eines Wiedereinreisevisums zu erhalten.

Generalkonsulat Karachi: Bitte kontaktieren Sie die Visastelle des Generalkonsulats per [E-Mail](#) oder telefonisch, wenn Sie alle o.g. Unterlagen zusammengestellt haben, um einen Termin für die Beantragung eines Wiedereinreisevisums zu erhalten.

Haftungsausschluss

Obwohl wir die Informationen auf dieser Website mit großer Sorgfalt für Sie zusammengestellt haben, können wir für Ungenauigkeiten keine Haftung übernehmen.